

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 33-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr. Altkreis Bochum.

### Die Notwendigkeit eines Reichs-Knappschaftsvereins.

Die lange Dauer des Krieges bringt für die Knappschaftsvereine eine ungeheure Belastung mit sich. Die Zahl der bis jetzt in allen Knappschaftsvereinen Deutschlands zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ist und zwar noch nicht bekannt, doch sind von den 62 preussischen Knappschaftsvereinen, die nach der letzten amtlichen Statistik vom Jahre 1913 eine Mitgliederzahl von 904 817 hatten, bis jetzt über 250 000 Pensionistenmitglieder zum Heeresdienst einberufen.

Der Bochumer Knappschaftsverein hatte im 4. Vierteljahr 1914 in der Pensionskasse einen Mitgliederbestand von 288 584 gegen 347 615 im 4. Vierteljahr 1913. Der Krieg brachte hier eine Minderung von 109 031 Mitgliedern, das sind 31 Prozent weniger wie im 4. Vierteljahr 1913. Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse des Bochumer Knappschaftsvereins sanken von 85 191 972,69 Mk. im Jahre 1913 auf 38 909 957,14 Mk. im Jahre 1914, also um 1 282 015,55 Mk. Im letzten Vierteljahr 1914 betrug der Einnahmefall allein 2 173 652,26 Mk. oder 25,4 Prozent. Der Krieg veranlasste bei diesem Verein bis zum Schlusse des Jahres 1914 folgende fortlaufende Ausgaben der Pensionskasse jährlich: 1 Invalidenpension 234,30 Mk., 245 Witwenpensionen 30 511,49 Mk., 387 Halbwaisenpensionen 17 227,20 Mk., 6 Vollwaisenpensionen 504,00 Mk., zusammen 48 476,99 Mk. Hinzu kommen noch an Sterbegeldern 137 102,39 Mk. und an Beitragserstattungen 57 796,86 Mk., insgesamt 243 376,15 Mk. Diese Belastungssumme ergab schon die fünfmonatige Kriegsdauer; welche Summen mögen heute bei dem Bochumer Knappschaftsverein in Betracht kommen?

Wenigstens wie hier wird aber auch die Belastung der übrigen deutschen Knappschaftsvereine sein; bei einzelnen, weil prozentual weniger Mitglieder einberufen, schwächer, bei anderen aber desto stärker. Die Dauer des Krieges ist heute noch nicht voraussehbar und die Gefahr besteht bei einer ganzen Anzahl von Vereinen, daß sie die durch die Kriegsfolgen entstandenen Leistungen nicht erfüllen können. Schon vor dem Kriege, im Jahre 1913, stand es nicht am besten mit der Rückstellung der Pensionisten in vielen Knappschaftsvereinen. Der Krieg bringt diese an den Rand des Bankrotts, wenn nicht versucht wird, Sanierung einzutreten zu lassen, d. h. ein kräftiges Vermögen für ganz Deutschland zu schaffen. Die Mängel des Vermögens deckte die laufenden Pensionen im Jahre 1913 beim Dünster Knappschaftsverein für 1 Jahr, Wernigeröder R.-V. 1,4, Briloner R.-V. 2, Niederschlesischen R.-V. 3, Rottenheimer R.-V. 3, Zahn-R.-V. 4, Zangerhütter R.-V. 4 Jahre. Zur Deckung der Unwartlichkeiten waren Ende 1913 durchschnittlich für ein Pensionistenmitglied im Sächsischen Knappschaftsverein 3336 Mk. vorhanden gegen 1 Mark, durch welche der Mayener Knappschaftsverein die Unwartlichkeiten „sicher“ stellt.

Wir fragen: wie können sich Vereine, die nicht viel besser stehen, wie der Mayener, über Wasser halten, wenn der Krieg noch lange anhält und den Knappschaftsvereinen noch viele Opfer auferlegt? Eine Herabsetzung der Leistungen ist bei den meisten der schlechtesten Vereine ausgeschlossen, da diese schon so minimal wie nur möglich sind und unsere Ansicht auch dahingehet, daß man den Dank an die durch Kriegsfolgen zu Invaliden Gewordenen dadurch abstatten soll, daß man die Knappschaftsrenten dort, wo sie zu gering sind, erhöht, statt noch zur Verminderung der Leistungen zu greifen. Sollte man schon vor Jahren auf uns gehört und für Vereinheitlichung des Knappschaftswesens gefordert, könnte man in Bezug auf die Invaliden- und Witwenrenten den Kriegsereignissen und deren Folgen ruhiger gegenüberstehen.

Unsere Forderung: Vereinheitlichung des Knappschaftswesens und Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins ist von uns schon seit langem erhoben und erst kürzlich wieder in einer Eingabe vom 18. September 1915 an die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes in München und an den Reichstag und den Bundesrat unterm 29. Oktober 1915 von neuem gefordert worden. Sowohl Regierungskreise wie auch Verwaltungen von Knappschaftsvereinen stehen heute dieser Forderung sympathisch gegenüber.

In der Generalversammlung der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen wurde auch diese Frage von unserem Vizepräsidenten Krauß angeschnitten und erklärte der Vorsitzende, daß er durchaus auf dem Standpunkt stehe, daß alle deutschen Pensionisten funktionsfähig auf gleiche Grundlage gebracht werden und eine gemeinsame deutsche Pensionskasse gebildet werde. Die Generalversammlung erklärte sich auf Befragen auch einstimmig dafür.

Die Tagung des Allg. deutschen Knappschaftsverbandes, die am 28. September d. J. in München stattfand, sprach sich auch gegen die Zersplitterung im Knappschaftswesen aus. Leider scheint man aber nicht die Konsequenzen ziehen und für Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins eintreten zu wollen, sondern man greift wieder zu Palliativmitteln, wie Gründung eines Garantieverbandes oder Gründung eines Knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes, dazu nur für Preußen, und hält solches als genügend zur Sanierung der Knappschaftsvereine.

Welche Herren besonders am Widerstand gegen die Gründung eines Reichsknappschaftsvereins beteiligt sind, ist uns fremd, es wundert uns aber, daß in einer neuen Denkschrift: „Maßnahmen zur Förderung der Gesundung in den gelblichen Verhältnissen der preussischen Knappschaftspensionisten“, herausgegeben von den Herren Dr. Seymann und Dr. Zimmermann vom Bochumer Allgem. Knappschaftsverein gegen die Gründung scharf Front gemacht wird, während nach der von denselben Herren herausgegebenen Denkschrift vom 29. Mai 1915 man annehmen konnte, sie ständen der Forderung sympathisch gegenüber. In der ersten Denkschrift wurde auch die Auflösung der bestehenden Knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt und Gründung oder Ausbaurung zu einem Garantieverband gefordert. Die zweite Denkschrift läßt diesen Gedanken des Garantieverbandes wieder fallen und schlägt nur den Ausbau des Rückversicherungsverbandes vor.

Nach der Denkschrift des Herrn Dr. Seymann soll es auch wieder nur ein Rückversicherungsverband für ganz Preußen sein, während wir Vereinheitlichung des Knappschaftswesens für ganz Deutschland fordern. Herr Dr. Seymann sieht aber auch selbst ein, daß dieser preussische Rückversicherungsverband das nicht werden wird, was von ihm erhofft wird, oder vielmehr was er bringen müßte — die Gesundung des Knappschaftswesens —, denn er schreibt auf Seite 30 seiner Denkschrift:

„Die möglichst weitgehende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen ist natürlich die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes.“

a) Deshalb muß auch bei diesem der erste Grundsatz sein, daß jeder Verein sich zunächst selbst helfen soll, daß also zunächst ein besserer Ausgleich zwischen der Belastung und den Einnahmen bei den einzelnen Vereinen geschaffen wird, und zwar durch eigene Kraft der einzelnen Vereine.

b) Die Verschmelzung von Pensionenkassen muß auch nach Bildung des Rückversicherungsverbandes durch die Aufsichtsbehörde in möglichst großem Umfang durchgeführt werden.“

Durch eigene Kraft sollen sich die einzelnen Vereine helfen! Das heißt, der alte Klotz soll weiter bestehen. Und wie die Leistungen mancher Vereine beschaffen sind, die sich aus eigener Kraft helfen sollen, das zeigt Herr Dr. Seymann in seiner Denkschrift selbst, indem er auf den Seiten 9 und 10 folgendes bemerkt:

„Während der Jahressteigerungsjah der Invalidenpension beim Saarbrücker Knappschaftsverein 18,77 Mk., bei der Gesamtheit der preussischen Knappschaftsvereine durchschnittlich 15,80 Mk. beträgt, so beläuft er sich beim Briloner Verein auf 5,49 Mk., und gar beim Niedermendiger Verein nur auf 1,43 Mk. Wenn man bedenkt, daß ein Steigerungsjah von 5 Mk. bei einem Dienstalter von 30 Jahren nur eine Invalidenpension von jährlich 150 Mk. und eine Witwenpension von 75—100 Mk. ergibt, so ist wohl ohne weiteres zugegeben, daß eine Ermäßigung von solchen oder noch geringeren Leistungen wohl nicht angängig ist.“

Solche Vereine werden aber so schnell keinen besseren Ausgleich zwischen Belastung und Einnahmen finden, einen solchen vielleicht auch gar nicht finden. 150 Mk. Jahrespension für einen Vergann, der 30 Jahre lang tagtäglich seine Haut zu Markte getragen hat! Ist dies nicht eine Schande, die zum Himmel schreit? Solche Vereine sollen aber nach Dr. Seymann das Recht haben, durch Anschluß an den Rückversicherungsverband ihr Existenzrisiko zum Schaden ihrer Mitglieder weiter zu riskieren. Da sich die Werkbesitzer gewöhnlich weigern, höhere Beiträge zu zahlen, selbst Bergarbeiter noch zu finden sind, die aus Unermüdigkeit gegen höhere Beiträge in diesen Klassen sind, kann es aus dem Kriege zurückgekehrten Invaliden blühen, daß die Rente von 150 Mk. jährlich noch herabgesetzt wird, da der in Betracht kommende Verein die Leistungen nicht mehr tragen kann. Im Namen der Bergarbeiterschaft, im Hinblick auf die im Feldzuge zu Krüppeln, zu Invaliden gewordenen Bergarbeiter verlangen wir vom Staate, daß er eingreift. Wir verlangen kein Verbilligungsprivileg, keinen preussischen Rückversicherungsverband, nein, ganze Kur wollen wir, Heilung von der Zersplitterung, wirkliche Genesung des Knappschaftswesens, kurz und gut: den Reichsknappschaftsverein für ganz Deutschland!

Gewiß werden Werkbesitzer und Mitglieder vieler Knappschaftsvereine höhere Beiträge zahlen müssen, deshalb wohl auch der Widerstand von vielen Seiten. Aber ebenso wie man den Schüler zu seinem Besten zwingt, in die Schule zu gehen, muß hier der Staat mit Zwang eingreifen, die einsichtsvollen Bergarbeiter werden dankbar dafür sein. Es sind wirklich nicht wenig Knappschaftsvereine in Deutschland, die nur einen jährlichen Steigerungssatz bis 6 Mk. haben, während der Bochumer Knappschaftsverein 18,09 Mk., der Saarbrücker R.-V. 18,77 Mk. als Steigerungssatz haben.

Der Steigerungssatz der Invalidenpensionen betrug 1913 pro Jahr im

St. Goarer	Knappschaftsverein	6,00 Mk.
Gottesgabener	"	6,00 "
Münster am Stein	"	6,00 "
Rothenfelder	"	6,00 "
Sassenborfer	"	6,00 "
Arnsberger	"	5,89 "
Stromberg-Neuhütter	"	5,84 "
Siegener	"	5,78 "
Wernigeröder	"	5,57 "
Briloner	"	5,49 "
Rheinischen	"	5,46 "
Deutzer	"	5,19 "
Sohenzollernsche Lande	"	4,50 "
Saline Westerkotten	"	2,50 "
Mayener	"	1,65 "
Rottenheimer	"	1,59 "
Niedermendiger	"	1,43 "

Welche Mielpension bei einem Jahressteigerungssatz von 1,43 Mark! Man muß da schon so alt wie Methusalem werden, um nur soviel Pension zu bekommen, sich die nötigen Kartoffeln kaufen zu können, an andere Sachen, die doch hier und da auch der menschliche Magen verlangt, gar nicht zu denken.

Herr Dr. Seymann wird sagen: Ich trete doch auch in meiner Denkschrift für die Verschmelzung der schwachen Pensionisten mit stärkeren ein. Dies ist richtig für die erste Denkschrift, in der erweiterten zweiten, finden wir dagegen zu unserem Erstaunen, daß sogar Zweifel erhoben werden, ob die Verschmelzung der Knappschaftsvereine im Oberbergamtsbezirk Dortmund möglich oder auch nur zweckmäßig sei, weil eben die Steigerungssätze so verschieden sind.

Bei einer solchen Stellungnahme ist es nicht verwunderlich, wenn heute gemunkelt wird, der Hauptwiderstand gegen die Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins gehe vom Allgem. Knappschaftsverein Bochum aus, obwohl wir solcher Meinung schon entgegengetreten, da unserer Ansicht nach gerade den Herren

in führender Stellung am Bochumer Knappschaftsverein bekannt sein muß, wie leistungsfähig große Vereine sind. Wer natürlich Material gegen die Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins sucht, wird solches auch finden. Wollte man sich aber Mühe geben, die Art und Weise zu untersuchen, unter welcher die Verschmelzung aller Vereine geschehen und die Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins vor sich gehen kann, wir sind davon überzeugt, es lassen sich Mittel und Wege finden. Bestanden doch auch bis zum Jahre 1890 im Königreich Sachsen 29 Knappschaftsvereine, wovon 27 trotz der verschiedensten Leistungen und Vermögensverhältnisse sich zur Allgem. Knappschaftspensionkasse für das Königreich Sachsen verschmolzen. Es müssen doch nicht bei Schaffung der Einheitskasse sofort gleichartige Pensionssätze geschaffen werden. Nein, vorderhand können auch die niedrigen Pensionleistungen weiter bestehen, doch muß darauf gedrängt werden, daß Werkbesitzer und Mitglieder von ehemaligen Vereinen, die wenig leisteten, im Laufe der Jahre durch Abführung höherer Beiträge in höhere Stufen aufsteigen.

Nach der Denkschrift des Herrn Dr. Seymann entfielen durchschnittlich auf ein Mitglied des Bochumer Knappschaftsvereins im Jahre 1913 an Vermögen 493 Mark. Von sämtlichen 62 preussischen Knappschaftsvereinen ergibt die Durchschnittssumme 459 Mk. pro Mitglied. Im Bochumer Knappschaftsverein deckte in demselben Jahre das Vermögen die Ausgaben an Pensionen auf 11 Jahre. Der Durchschnitt in allen preussischen Knappschaftsvereinen ist 9 Jahre. Wenigstens sieht es auch in den außerpreussischen Knappschaftsvereinen aus.

Die Allgemeine Knappschaftspensionkasse für das Königreich Sachsen hatte am Schlusse des Jahres 1914 eine Mitgliederzahl von 26 217 Mitgliedern gegen 32 459 am Anfang desselben Jahres. Vom Bochumer Knappschaftsverein wurden 222 Mitglieder übernommen. Alle Uebernahmen sowie die Ueberweisungen mit ihren Berechnungen, die den Knappschaftsvereinen eine große Zahl von Beamten und viel Geld kosten, wären bei einem allgemeinen Knappschaftsverein für ganz Deutschland nicht mehr nötig. Am Schlusse des Jahres 1914 war das Vermögen der Knappschaftlichen Abteilung der Pensionskasse für das Königreich Sachsen um 1 508 714,52 Mk. höher als im Jahre 1913. Es betrug 30 244 822,98 Mk. Die Anzahl der zum Heeresdienst Verurlaubten betrug am Jahresabschluss 1914: 7806. Rechnen wir diese zu den noch vorhandenen 26 217 Mitgliedern, so entfällt auf den Kopf ein Vermögen von über 887 Mk. Also auch diese Pensionskasse würde bei der Einreichung in den deutschen Reichsknappschaftsverein eine ganz nette Mitgift bringen.

Die 8 Knappschaftsvereine Elsaß-Lothringens zählten am Jahreschlusse 36 917 Mitglieder, wovon 5754 italienischer Nationalität waren. Das am 31. Dezember 1913 vorhandene Vermögen betrug 13 367 264 Mk. oder pro Kopf 362 Mk. Da die Unwartlichkeiten der Italiener durch Rückkehr in ihre Heimat und zum Kriegsdienst verfallen sind, stellt sich das Vermögen pro Mitglied heute in Wirklichkeit viel höher.

In Bayern waren am Schlusse des Jahres 1914 in 26 Knappschaftsvereinen 14 180 Mitglieder, davon 6188 Unständige. Das Vermögen der Pensionskassen betrug 2 009 896,47 Mk., dazu kommt noch das Vermögen des Knappschaftsverbandes im Betrage von 255 812 Mk., das sich auf 8 Vereine verteilt. Die bayerische Regierung nahm im Oktober 1915 einen Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion an, daß sich so bald wie möglich sämtliche bayerischen Knappschaftsvereine verschmelzen sollen zu einem Allgemeinen bayerischen Knappschaftsverein. Der weitergehende, von derselben Fraktion zuerst gestellte Antrag, daß dies noch in der laufenden Session zu geschehen habe, wurde abgelehnt.

Wir sehen überall das Drängen auf Vereinheitlichung. Sonst heißt es immer: „Preußen in Deutschland voran“; möge dieses auch auf Knappschaftlichem Gebiete geschehen zum Segen der Invaliden, Witwen und Waisen.

Wir fordern alle, die es ernst meinen mit der Besserung der Bergarbeiterlage auf, mit uns einzutreten für Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins. Der Krieg besonders drängt durch seine Folgeerscheinungen mit darauf hin, daß der Zersplitterung ein Ende gemacht und etwas Ganzes geschaffen wird. Deshalb her mit einem Reichsknappschaftsverein!

### Der geplante preussische Rückversicherungsverband ein totes wieder lebendiges Gefüge.

Der vom Allgemeinen deutschen Knappschaftsverband bestimmte Arbeitsausschuß hat einen Entwurf einer Satzung für den Rückversicherungsverband ausgearbeitet, der zeigt, daß auch dieser Rückversicherungsverband nur ein Nothbehelf ist und erst recht auf einen Reichsknappschaftsverein gedrängt werden muß. In dem Statutenentwurf, der am 10. Januar 1916 nochmals zur Beratung steht, lauten die §§ 27 und 28 folgendermaßen:

§ 27. Abf. 1. Diese Satzung tritt am 1. April 1916 anstelle der bisherigen Satzung vom 1. Januar 1913 in Kraft. Die Rückversicherung nach der bisherigen Satzung bleibt bis zum 31. Dezember 1916 bestehen, die Rückversicherung nach dieser Satzung beginnt mit dem 1. Januar 1917.

Abf. 2. Sind in dessen bis zum 1. März 1916 nicht sämtliche preussischen Knappschaftsvereine dem Verbands beigetreten, so sind diejenigen Vereine, die nicht schon der Knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt angehörten, bis zum 1. April 1916 zum Rücktritt berechtigt. Die gegenwärtige Satzung tritt alsdann nicht in Kraft.

§ 28. Abf. 1. Jeder Verein hat das Recht, den Rückversicherungsvertrag zu kündigen. Abf. 2. Diese Kündigung ist jedoch erstmalig erst zum 1. Jan. 1923 zulässig; sie muß spätestens am 31. Dezember 1920 erklärt werden.

Abf. 3. Spätere Kündigungen sind nur für das jedesmalige Ende von dreijährigen, mit dem 1. Januar 1923 beginnenden Zeitabschnitten zulässig; sie müssen spätestens ein Jahr vor dem Ende des betreffenden Zeitabschnittes erklärt werden. Abf. 4. Erfolgt eine Kündigung, so wird der Verband mit dem Zeitpunkte, zu dem rechtsgültig gekündigt worden ist, aufgelöst.

Nach diesen Vorschriften kann man vom Knappschaffungsverein...

Verwaltungsbericht des Allgem. Knappschaffungsvereins Bochum im Jahre 1914.

In zwei stattlichen Bänden liegt uns der Bericht des Allgem. Knappschaffungsvereins vor...

Table with 4 columns: Year, in der Krankenkasse, in der Pensionskasse, in der Invaliden- u. Hinterbliebenen-Versicherungskasse

Der Bilanzwert des Vereinsvermögens betrug am Schlusse des Jahres 1914 die Summe von 298 052 535 74 Mk...

Trotz Verminderung des Mitgliederbestandes sind die Ausgaben der Krankenkasse bedeutend gestiegen...

- 3,00 Mk. ohne Kinder, 3,25 " mit einem Kind, 3,50 " mit zwei Kindern, 3,75 " mit drei oder mehr Kindern.

Wird einem Vericherten Krankenhauspflanze gewährt, der bisher von seinem Verdienste Angehörige ganz oder vorwiegend unterhalten hat...

Die Zahl der Erkrankungen betrug 1913 insgesamt 248 274, im Jahre 1914: 249 840. Die Ausgaben der Krankenkasse sind aber stark gestiegen...

Das Reformwerk der Verbandsältesten ist doch nicht so klein, wie es manchmal hinzustellen versucht wurde.

Die Ausgaben der Pensionskasse sind von 17 124 268,67 Mk. auf 17 772 936,26 Mk. gewachsen.

Gorra schreiben ist leicht, Soldat sein schwer.

Merksblatt: Es ist gut Gorra schreiben, wenn man in Deutschland hinter vollen Gumpen sitzt...

Es ist gut Siege feiern, wenn man noch kein anderes Braffeln gepörrt hat...

Es ist gut vom Durchhalten sprechen, wenn man nachts bei seiner Frau im Bett liegt...

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn der Regen näßt, die Kälte zwickt...

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn man ist kein Mensch mehr für sich...

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn man muß nicht nur marschieren...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

Wunderbar auch darum nicht, daß wir so still sind. Kommt heraus zu uns fürchterlichen Gesellen...

„Goldhaufer“ der Pensionskasse wird wohl selber zu einem Häufchen zusammenschmelzen...

Die Zahl der im Jahre 1914 abgeschlossenen Erkrankungen infolge Betriebsunfällen betrug 75 806...

Table with 2 columns: Category, 1912, 1913

Diese Statistik zeigt, daß durch aus dem Osten ausgezogene bergfremde Kräfte die Zahl der Unfälle zum Steigen kommt...

Das durchschnittliche Lebensalter bei der Invalidisierung in der Pensionskasse betrug bei den Unfallinvaliden 1912: 34,2 Jahre...

Table with 4 columns: Category, Unfallinvaliden, Krankheitsinvaliden, Invalide überhaupt

Die Höhen der Renten lassen noch manches zu wünschen übrig, doch hat leider der Krieg vorderhand den Ausbau der speziellen Versicherung gehemmt...

„nerbös“ geworden; ihr Nervenapparat reagiert in viel schärferer Art auf Angriffe von außen...

Gepa erinnert bei dieser Gelegenheit an die Anecdote von dem französischen und dem englischen General...

Auch von Fliegern weiß man ja, daß ihr Mut und ihre Todesbereitschaft mit den Jahren nicht zunehmen...

Wohl leicht ließe sich aus den von Dr. Gepa zusammengetragenen Tatsachen eher die Folgerung ziehen...

Kreislauf des Wassers.

Von der Schule der Wissenschaften wissen wir alle, daß das Wasser auf der Erde einen beständigen Kreislauf durchläuft...

Stück sagen, obwohl er die letzten Jahre seines Lebens als Invaliden sich kümmerlich genug durchschlagen muß.

Die Witwenpensionen bedürften der Aufbesserung, besonders in den Knappschaffungsvereinen...

Table with 4 columns: Category, Invalidenwitwen, Krankheitswitwen, Witwen überhaupt

Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß mit einer jährlichen Pension von 200 Mark und weniger eine erwachsene Person ihr Durchkommen findet...

Wieviel haben wir da noch auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu fordern, wie nötig ist es, alle Kräfte zusammenzufassen...

Aus dem Bericht möchten wir noch herausheben, daß die Zahl der Nervenkranken von Jahr zu Jahr gestiegen ist...

Um aber dies zu erreichen, ist Einigkeit der Bergarbeiter-schaft bedingt und die der Organisation nach fernstehenden Mitteln ihr gewonnen werden...

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Schlacht gelobte Dienste. Unter diesem Titel schreibt Mohrbaach in der „Täglichen Rundschau“:

Als der isländische Ordensmeister Walthar v. Mettenberg 1501 und 1502 die Russen auf Haupt schlug, erbeutete er Gefäße, welche die Marke weißrussischer Eisenwerke trugen...

Das niedergeschlagene Wasser dringt in die Erde ein, um dann an einzelnen Stellen als Quellen wieder zum Vorschein zu kommen.

Die Haut im „Weltall“ ausführt, ist indessen diese Vorstellung vom Kreislauf des Wassers keine ganz richtige.

Da die Ozeane trotz ihrer Gewaltigkeit im Verhältnis zur Erdmasse doch nur eine dünne Schicht darstellen, so müßte nach Faust die Erde schon längst ausgeetrocknet sein...

So weit die Faustsche Theorie. Die Annahme scheint doch recht gewagt, daß Wasser, sei es auch in Form von Eismassen, den leeren Weltkreislauf durchkreuzt...

die deutscher Unternehmungsgeist und deutsche Tatkraft dem russischen Wirtschaftskörper bisher zugeführt haben, so würde sich zeigen, daß der größte und beste Teil der russischen Rüstung auf eine oder die andere Art mit deutschen Händen geschmiedet worden ist. Volkswirtschaftlich ist es dabei für uns besonders verhängnisvoll gewesen, daß wir nicht, wie Frankreich, nur totes Kapital, sondern auch lebende Kraft nach Rußland ausführen. Bis 1892 betrug die Zahl der reichsdeutschen Einwanderer nach Rußland im Durchschnitt jährlich 14 914 Köpfe; um 1900 hatte sie sich mit 27 407 schon fast verdoppelt. Die Zahlen dieser Deutschen sind nicht quantitativ, sondern qualitativ zu werten: Die meisten Köpfe bedeuten ein selbständiges Unternehmen oder organisatorische Gestaltungsträger. Es gab in Rußland kaum eine Fabrik, die nicht einen deutschen Werkmeister oder Vorkarbeiter, wenn nicht einen deutschen Leiter gehabt hätte. Ganz abgesehen von dem auf 3 Milliarden Markt geschätzten deutschen Kapital, das in Rußland angelegt ist, wurde dadurch vor allen Dingen ein gewaltiger Strom lebender Kraft in den Süden unseres jetzigen gefährlichsten Feindes gestellt. Wenn dieser Ausdehnungsdrang unserer wirtschaftlichen Kräfte bisher durch die zu enge Umfassung unserer staatlichen Ämter gerechtfertigt wurde, so wird doch nach Freiendenschluß eine andere Lösung dieses Problems erstrebt werden müssen. Selbstverständlich werden die russisch-deutschen Handelsbeziehungen mit der Zeit wieder ins Geleise kommen, doch sollten bei ihrer Regelung nicht nur geschäftliche Interessen, sondern auch allgemeine nationale Gesichtspunkte maßgebend sein. Die Kernfrage, um die es sich dabei handelt, ist die: ob wir auch in Zukunft so verschwenderisch wie bisher unsere Arbeitsenergie einem Staate zur Verfügung stellen dürfen, dessen latente Kräfte schon an sich Mitteleuropa mit jedem Jahre nachdringend bedrohen.

Wir sind empört, daß Amerika unsere Feinde mit Waffen versorgt; jeder, der durch industrielle Unternehmungen in Rußland auf gute Geschäfte nach dem Kriege spekuliert, tut im Grunde etwas viel Schlimmeres: er liefert die Waffen für Rußlands nächsten Krieg gegen uns.

Dabei brauchen wir gar nicht auf das peinlichste Beispiel, die Schiffswerke Lange & Sohn in Riga, hinzuweisen, wo deutsches Kapital die Torpedoboote herstellt, die gegen uns operieren; in wenigen Tagen läßt sich fast jede moderne Fabrik, die friedlichen Zwecken dient, zur Herstellung von Granaten umwandeln. Alles, was die russische Industrie noch zu leisten vermag, hat sie deutscher Arbeit, deutscher Gewandtheit zu verdanken. Und der Dank ist: man setzt uns Deutsche vor die Tür, man "liquidiert" unseren Besitz und sticht sich damit die Taschen voll!

Sollten wir wirklich aus bloßen "Geschäftsinteressen" auch nach dem Kriege ohne gehörige Vorkehrungsregeln die alten Bahnen wieder einschlagen, um mit unseren wirtschaftlichen Kräften den Organismus unseres gefährlichsten Feindes zu häften und zu speisen, so werden unsere Kinder bereinst dieses Geschäft mit noch viel größeren Opfern an Blut und Leben bezahlen müssen, als wir es heute tun.

Wir glauben nicht nur, sondern wissen, daß auch nach dem Kriege "aus bloßen Geschäftsinteressen" die alten Bahnen wieder eingeschlagen werden, denn es liegt im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftssysteme begründet. Alles räubert, weil alles auf Häuwerk eingeleitet ist und folglich alles räubern muß. Solange es daher eine kapitalistische Wirtschaftssystem gibt, werden wir auch nach wie vor, wenn es gemeinnützlich ist, die Waffen schießen, womit wir eventuell bereinst geschlagen werden.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Ueber 3 Mill. Mark Dividenden und Zantleinen an ihre Aktionäre und Aufsichtsräte zahlt die seit 35 Jahren bestehende Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft für das Kriegsjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915. Der Geschäftsbericht des Vorstandes sagt über das finanzielle Geschäftsergebnis wörtlich folgendes: Im Gewinn erzielten wir in der

Table with 2 columns: Description and Amount (Mk.). Includes rows for Lebensversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Transportversicherung, Feuer-, Hagel- und sonstigen Sachversicherung, etc.

Im Vorjahre betrug der Nettogewinn nur 4 986 597,75 Mk. Davon erhalten nach dem Antrag des Vorstandes die Aktionäre als 40prozentige Dividende 3 000 000 Mk., die sieben Aufsichtsratsmitglieder als Zantleinen 164 243,12 Mk. (23 463 Mk. pro Mann), der Rest für unvorhergesehene Ereignisse werden 1 000 000 Mk. zugeführt, für neue Rechnung werden übertragen 3 013 620,66 Mk., für Zwecke der Kriegsfürsorge werden wie im Vorjahre 150 000 Mk. bereitgestellt und als Anwendung an die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen 300 000 Mk. verwendet.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an: Die drei Reichsräte der Krone Bayerns W. v. Gint, Freiberger v. Kramer-Feltz, Ritter v. Waffel, Geh. Hofrat Dr. v. Brunsel, der frühere bayerische Minister v. Milchner, der frühere Präsident des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung Dr. Gruner und der jetzige Präsident des Reichstags Dr. S. Raempfer.

Aus unseren Rechtsabteilungen.

Müssen die Kriegsteilnehmer Kirchensteuer zahlen?

Die Frage hat schon zu vielfachen und lebhaften Erörterungen geführt. Die Kirchengemeinden haben überall das Bestreben gezeigt, die Steuern nach Möglichkeit herabzubringen. Infolgedessen haben sich auch schon die zuständigen Gerichte und jetzt auch das preussische Oberverwaltungsgericht mit der Angelegenheit beschäftigt. Dieses hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Ausübung des Kriegsdienstes einvernehmen dem Gemeinwohl dienlich ist, die Verpflichtung zu zahlen, die Kirchensteuer in ihrer Heimatgemeinde weiter zu zahlen. Das Oberverwaltungsgericht führt aus, daß nach dem allgemeinen preussischen Landrecht nur die zum "Militärstande" gehörigen Personen von der Zugehörigkeit zur Zivilkirchengemeinde befreit sind, zum Militärstande aber nur die Militärpersonen des Friedensstandes, also die aktiv dienenden und die Berufssoldaten gehören. Es bleiben daher, da die Einberufung zum Heer einen Wechsel des Wohnsitzes nicht begründet, alle die aus dem Wehrtaubentstande zum Heeresdienst Einberufenen trotz ihrer Zugehörigkeit zur Zivilkirchengemeinde auch Mitglieder ihrer bisherigen Zivilkirchengemeinde und müssen demnach daselbst Kirchensteuer bezahlen. Es ist zwar mindestens merkwürdig, daß jemand zwei Kirchengemeinden angehört, allein das Oberverwaltungsgericht ist die höchste Instanz für Preußen und mit seinem Urteil ist die Streitfrage für die Steuerbehörden entschieden. Es hat sich vielleicht gesagt, daß bei Steuerfreiheit von Millionen von Kriegsteilnehmern die Einnahme der Kirchengemeinden in Unordnung geraten würde. Das sollte natürlich kein ausschlaggebender Grund sein.

Eine Milderung dieser Entscheidung bringt ein anderes Urteil des höchsten Gerichtshofes. Es geht dahin, daß für die Kriegsteilnehmer aus dem Wehrtaubentstande die Kirchensteuer entfallen, entsprechend dem geringeren Einkommen herabzusetzen ist. Nach § 7 der Kirchensteuergesetze vom 26. Mai (ebangetisch) und 14. Juli (katholisch) 1905 hat die Befreiung von der Staats-einkommensteuer auch die Befreiung von der Kirchensteuer zur Folge. Im übrigen hat sich die Kirchensteuer nach der Einkommensteuer zu richten. Da die übergroße Zahl der Kriegsteilnehmer zu Hause ein steuerpflichtiges Einkommen nicht mehr haben wird, ist die Befreiung ihres Einkommens an sich frei von Kirchensteuern. Die Befreiung bzw. die Herabsetzung der Kirchensteuer kann nachträglich auch für das Steuerjahr 1914 beantragt werden, und zwar mittels des Rechtsbehelfs der "unfreiwilligen Verschwendung". Der Umstand, daß die Herabsetzung der Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1914 innerhalb der Einjährigfrist nicht angefordert ist, steht nicht entgegen. Die Steuerpflicht ist infolge nachträglicher Eintritts von Befreiungsgründen im Laufe des Steuerjahres 1914 fortgefallen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ueber die Preisbewegung am deutschen Eisenmarkt

bringt die "Deutsche Bergwerks-Zeitung" vom 28. und 29. Dezember 1915 eine recht interessante Uebersicht. Seit Ausbruch des Krieges haben sich danach die Preise pro Tonne wie folgt gestaltet:

Table with 4 columns: Item, 2. Viertel 1914 (Mk.), 1. Viertel 1915 (Mk.), and Preissteigerung (absolut in Prozent). Items include Gießereieroh Eisen I, II, III, Schlacke, Stahlwerke, etc.

Danach sind die Preise durchschneidend außerordentlich stark gestiegen und man wird nicht sagen können, die Großindustriellen hätten es nicht verstanden, die "Kriegskonjunktur" auszunutzen. Das haben sie verstanden, auch wo Preissteigerungen in Frage kommen. So schreibt die "D. B. Z.", die Preisentwicklung für Draht und Drahtwaren sei begünstigt worden "durch den starken Bedarf der Seereverwaltung". Weiter heißt es bezüglich der Zinkbleche: "In Zinkblechen hat sich die Lage außerordentlich gut entwickelt, ohne daß es der Wirtmutter irgend einer Vereinigung bedürfte, der Bedarf vornehmlich für direkte und indirekte Seere-lieferung war bedeutend und konnte bei der beschränkten Erzeugungsmöglichkeit kaum befriedigt werden. Infolgedessen konnten die Preise fortgesetzt anziehen; gegenüber einem Mindestverkaufspreis von etwa 125 Mk. vor dem Ausbruch des Krieges ergeben sich jetzt Notierungen von 185 bis 190 Mk., die vom Verbrauch auch bei weiteren Abschlüssen für 1916 glatt bewilligt werden. Auch die Ausfuhrpreise haben erheblich zugenommen, in Großbritannien sind sie bis zu 30 Mark über den inländischen Satz und in Frankreich ist bereits zu 210 Mark ab Werk abgeschossen worden... Die anderen sogenannten B-Produkte haben in ähnlichem Umfang Erhöhungen der Preise vorgenommen; besonders stark waren sie in Mähren, wo Aufschläge von mehr als 100 Mark je Tonne zu verzeichnen sind." So hat sich die Großindustrie "das Durchhalten" erleichtert, den Arbeitern geht es lästig nicht so gut. Es wäre daher nur recht und billig, auch ihnen "das Durchhalten" entsprechend zu erleichtern.

Die ungelohnte Vermehrung der Kalkwerte

schreit allmählich während des Krieges fort. Bei Ausbruch des Krieges waren 190 Kalkwerke in das Kaliindustrie aufgenommen, jetzt sind es schon 294. Seit dem 1. Januar 1912 hat sich damit die Zahl der Kalkwerke um 11 vermehrt. Selbstverständlich kann die Absatzmöglichkeit mit dieser ungelohnten Vermehrung nicht gleichen Schritt halten, so daß die Kaliindustrie in eine immer schwierigeren Lage kommt. Wo soll das eigentliche hinaus? Die Kaliindustrie schreibt immer mehr dem Abgrund zu, wenn nicht bald durch die Gesetzgebung regelnd eingegriffen wird.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gegen einen Vorkob der Schatzmacher!

Wie gewisse Unternehmerrufe den "Bürgerfrieden" auffassen, lehrt folgender gemeinschaftliche Protest der Gewerkschaften in der Stadt Köln:

"Einen Bruch des Bürgerfriedens, wie er nach Ansicht der Arbeiter nicht schlimmer gedacht werden kann, begeht der hiesige Unternehmerverband mit der Eröffnung eines einseitigen Arbeitsnachweises der Arbeitgeber. Seit Jahren bilden die Arbeitgebergemeinwesen einen Streitgegenstand zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum, und manche monatelange Kämpfe sind um dieselben geführt worden. Alle Gewerkschaftsrichtungen erheben seit längerer Zeit die Forderung, die Arbeitsnachweisefrage gesetzlich zu regeln, um dadurch diese Frage aus den wirtschaftlichen Kämpfen auszuschalten. Daß dieses bis jetzt nicht gelungen ist, liegt an dem Widerstand der Unternehmer. Im Hinblick auf die bedeutungsvollen Aufgaben der Arbeitsvermittlung während der Kriegsdauer und bei dem Abschluß des Krieges reichten die Gewerkschaften aller Richtungen am 2. März 1915 an den Bundesrat eine gemeinschaftliche Petition ein. Am selben Tage fand eine Unterredung zwischen Gewerkschaftsvertretern und dem deutschen Reichskanzler in der fraglichen Angelegenheit statt. Später wurde die Frage in der Sachverständigenkommission des Reichstags und am 10. März im Plenum des Reichstags eingehend behandelt. Daß Ergebnis war, daß die Regierung versuchte, möglichst eine Zentralisation der bestehenden Arbeitsnachweise anzustreben, dadurch die Arbeitsvermittlung zu vereinfachen und eine spätere gesetzliche Regelung vorzubereiten.

Dieses Ziel wäre in Köln sehr leicht zu erreichen gewesen, da hier eine große paritätische städtische Arbeitsnachweisanstalt seit Jahren besteht. Diese Anstalt vermittelte im letzten Jahre 59 373 Arbeiter und 27 291 Arbeiterinnen und kann zu jeder Zeit nach allen Richtungen hin durch Sacharbeitsnachweise, deren heute schon verschiedene bestehen, ausgebaut werden. Aber ohne Rücksicht auf die Tatsache und ohne jegliche Rücksichtnahme auf den Bürgerfrieden wollen die Industriellen mitten in der Kriegszeit einen neuen Arbeitsnachweis errichten und tragen dadurch einen sehr bedenklichen Zündstoff in das gesamte Kölner Wirtschaftsleben.

Wenn die Industriellen in einer hiesigen Zeitung behaupten, der Arbeitsnachweis hätte eine "ganz paritätische Aufgabe", so trifft dieses zu; aber diese paritätische Aufgabe wird ganz einseitig von den Unternehmern allein geleistet. In der Zeitung des Arbeitsnachweises haben nur die Arbeitgeber zu bestimmen, während der Arbeiter nicht der geringste Einfluß auf die Verwaltung zugehört. Alles Gerade von "zwangsfreier" Verwendung für die Arbeiter ist nicht als eine grobe Freiführung der Öffentlichkeit. Der Unternehmer macht, wie nach den bisherigen Erfahrungen feststeht, durch Ausschlagen eines Schildes an seinem Praktikum bekannt, daß er den Arbeitsnachweis ausgeschlossen ist, und daß die Arbeiter, die in der betreffenden Fabrik eingestellt werden, den Arbeitsnachweis passieren müssen. Daß die zweckmäßige Versorgung der Kölner Industrie mit Sacharbeitern nur einem Arbeitsnachweis der Unternehmer möglich sein soll, halten wir für eine ganz unhaltbare Behauptung. In allen Arbeitsnachweisen geschieht die Auswahl und die Überweisung an die Betriebe durch Schlichter, die diese Tätigkeit an einem paritätischen, städtischen Arbeitsnachweis genau so gut ausüben können als wie an einem einseitigen Unternehmernachweis.

Aus den angeführten Gründen und nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet kommen die unterzeichneten Arbeiterorganisationen zu der Ansicht, daß zu der geplanten Neugründung eines einseitigen Unternehmernachweises nur Sonderinteressen ausschlaggebend sein können. Deshalb erheben wir gegen diese weitere Zerstückelung des Kölner Arbeitsnachweises ein entschiedenes Einverständnis und müssen jede Verantwortung für alle weiteren Folgen, die durch diesen Vorkob der Unternehmer entstehen, ablehnen.

Köln, den 21. Dezember 1915.

Kartell der freien Gewerkschaften. Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften. Ortsverband der deutschen Gewerkschaften. Dieses gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaften ist sehr erfreulich und wird nicht wirkungslos sein. Dieses Zusammenhalten ist besonders erfreulich in einer hochkritischen Zeit, wo gewisse Advokaten und Literaten es für ihre "Gewissenspflicht" halten, den Disziplinbruch vor versammelten Gegnern als "höchstes Gebot der Stunde" zu empfehlen; und durchzuführen. Auf dieser Bahn werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Zerstückelungsstrategen nicht folgen, sondern vielmehr nach größerer Einigkeit gegenüber den mächtigen Schatzmachern streben müssen.

"Gewerkschaftliche Frauzeitung."

Das "Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" schreibt in Nr. 52:

Vom Januar 1916 ab erscheint im Verlage der Generalkommission unter dem Titel "Gewerkschaftliche Frauzeitung" ein Blatt, das beitragen soll, die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Durch Heranziehung von sachkundigen Mitarbeiterinnen für die verschiedenen, die Frauen und Töchter der Arbeiterschaft interessierenden Gebiete wird das Blatt sich zu einem Organ gestalten lassen, das imstande ist, sie mit dem Nützlichsten zu versehen, dessen sie in ihrem Kampf um die Existenz bedürfen.

Die "Gewerkschaftliche Frauzeitung" wird von einer Reihe von Verbandsvorständen für ihre weiblichen Mitglieder bezogen und an diese gratis abgegeben. Durch die Post ist das Blatt zum Preise von 40 Pf. (ohne Bestellgeld) pro Vierteljahr bei allen Postanstalten zu beziehen.

Um auch den nicht erwerbstätigen Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern die Zeitung zu einem billigen Preise zugänglich zu machen, können die Verbandsvorstände Abonnements für 20 Pf. pro Exemplar und Vierteljahr aufnehmen.

In den Gewerkschaften liegt es nun, für die weiteste Verbreitung der "Gewerkschaftlichen Frauzeitung" Sorge zu tragen. Soll das neue Blatt seine Aufgabe, die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation zu erschließen, lösen können, dann muß es auch in die Hände derer gelangen, für die es bestimmt ist. Die "Gewerkschaftliche Frauzeitung" soll in jedes Heim der organisierten Arbeiter dringen, dieses Ziel muß im Interesse der Gewerkschaften erreicht werden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Wertvereine und Konsumvereine.

Vor kurzem hielten die deutschen Wertvereine, die sich mit Wertverbänden ab, die sich mit der Errichtung einer Wareneinkaufvereinigungs befaßte. Die der Vorhinde mitteilte, haben sich bereits mehrere Wertvereine mit dem gemeinsamen Einkauf von Waren und dem Vertrieb an die Mitglieder befaßt. Der Warenbezug sei bisher durch einen Hefelager in Krümmenhausen vermittelt worden, doch mache sich eine Neuordnung nötig.

Der Referent Herr Dr. Magdeburg schilderte zunächst die schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Regierung sei bisher nicht in der Lage gewesen, dem Volke die Lebensmittel billig zuzuführen. Jetzt komme es darauf an, selbst Hand anzulegen und durch vor teilhaften Einkauf von Waren dem einzelnen Mitgliede wiederum Vorteile zu bieten. Das Ideal, um auf diesem Gebiet etwas zu erreichen, wäre gewiss die Gründung einer Großeinkaufsgenossenschaft. Dazu überzugehen, sei aber heute aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Man könne aber auch diesen Gedanken vorläufig fallen lassen, da man den Ausweg gefunden habe, die Bildung einer Wertvereinigungs anzustreben, durch die es ermöglicht werde, ohne dem einzelnen große Verantwortung oder Haftung aufzuerlegen, geschlossen auf den Lieferanten einzuzwirken, den Wünschen der Mitglieder zu entsprechen. Es handle sich bei der Bildung der Wertvereinigungs darum, einen Einfluß auf Lieferanten und Vermittler zu bekommen und eine Kontrolle ausüben zu können. Es werde bei diesem Warenabfuhr ein Umsatz nach Millionen entstehen. Da müsse durch den Vorstand der Wertvereinigungs eine Garantie dafür geboten werden, daß alles ordnungsmäßig abgehe. Aus der Mitarbeit und Unterstützung des Unternehmens ergebe sich von selbst die Berechtigung des Antrags auf die etwa erzielten Ueberschüsse, die dann den Wohlfahrtsvereinigungen der Wertvereinigungs zugewandt werden könnten. Von den Vorteilen, die eine solche Wertvereinigungs der gesamten Wertvereinigungs in politischer Hinsicht bringe, wolle er nur nebenbei sprechen. Entgegen lassen solle man sich eine solche Gelegenheit nicht; sie trage jedenfalls dazu bei, der Wertvereinigungs ein festes Rückgrat zu geben.

Die Gründung der Wertvereinigungs wurde in dem angeregten Sinne beschlossen. Wir haben also hier das eigenartige Bild, daß eine Organisation von Wertveräußerern geschaffen wird, die eigentlich nur eine Organisation des Kundenkreises eines privaten Geschäftsmanns ist. Daß es sich nur um einen solchen handelt, geht schon aus dem Besagten ziemlich deutlich hervor. Es liegt klar auf der Hand, daß der Bund deutscher Wertvereine seine Mitglieder mobil macht und sie in ihrer Eigenart als Kunden eines privaten Geschäftsmanns organisiert. Ihre Gegenleistung durch diesen geschieht das natürlich nicht. Den Vereinsmitgliedern gegenüber soll sie darin liegen, daß er ihnen die Waren etwas billiger liefert, was ihm vielfeicht möglich sein wird, weil er mit einem größeren geschützten Abnehmerkreis rechnen kann. Den Leitern der Wertvereinigungs ist es aber wohl mehr um die andere Gegenleistung zu tun, darum, daß der Lieferant sie an seinen Ueberschüssen teilnehmen läßt. Er wird gut und gern einen außerordentlichen Betrag opfern können und dabei doch noch glänzend auf seine Rechnung kommen. Welchen Zweck aber wollen die Wertvereiner ihren Gewinnanteil zuzuführen? Der Referent sagt es: den Wohlfahrtsvereinigungen der Wertvereine, und er weist hinzu: auf die politischen Vorteile hin. Man wird kaum festsehen in der Annahme, daß hierin der Sinn des Ganzen verborgen liegt! Als genossenschaftliche Vertretung lassen die Wertvereiner ihr Vorgehen offenbar nicht auf, denn sonst müßten sie wissen, daß die Verbindung von politischen Zwecken mit genossenschaftlichen Organisationen von Gesetz wegen geahndet wird. Ueberhaupt scheinen die Wertvereiner von genossenschaftlichen Dingen wenig zu verstehen, denn sie erklären die bestehenden Konsumvereine für nicht leistungsfähig und wollen nun selbst durch ein Zwitterding zwischen Konsumvereinen, Rabatmarkenverein und Privatgeschäft die Frage der Lebensmittelversorgung regeln. Sie werden dabei merkwürdige Erfahrungen machen.

Internationale Rundschau.

Kriegsgefangene als Bergarbeiter in Oesterreich.

Um den infolge militärischer Einberufungen stark gelichteten Beschäftigungsstand einigermaßen wieder zu vervollständigen, ist man auch in Oesterreich zu der Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Bergbau übergegangen. Die Beschäftigung ist nun erweitert worden auf Grund eines besonderen kriegswirtschaftlichen Erlasses, der von dem bergamtlichen Blatt in Prag veröffentlicht wird. Wir ersehen aus diesem Erlaß, daß in Oesterreich wie in Deutschland auf die Kriegsgefangenen kein Zwang zur unterirdischen Bergwerksarbeit ausgebaut werden darf. Geschicht es doch, dann gegen die behördliche Vorschrift. Ueber die Bedingungen für die unterirdische Beschäftigung von Kriegsgefangenen heißt es weiter in dem Erlaß des k. und k. Kriegsministeriums:

- a) Die Bergbauunternehmung leistet für die untertags beschafften Kriegsgefangenen die gleiche Vergütung (Entlohnung), wie sie freie Arbeiter in Bergbaubetrieben unter den gleichen Verhältnissen für gleiche Arbeitsleistung erhalten.
b) Aus dieser Vergütung sind die Transport- und Unterhaltungsloskosten für die Kriegsgefangenen und das Verwahrungspersonal zu bestreiten, sowie der von den Vorauern übliche Anteil an dem Verdienste der von ihnen angeleiteten Kriegsgefangenen in Abzug zu bringen.
c) Der Rest ist den Kriegsgefangenen zum Teil auf die Hand auszugeben, zum Teil auszuschreiben.
d) Die Höhe der den Kriegsgefangenen bar auszufolgenden Quote ist bei Abschluß des Vertrages zwischen dem Militärmannschaftsbesitzer und dem Arbeitgeber zu vereinbaren, wobei die militärischen Gründe, welche die Auslösung allzu hoher Beträge an die Kriegsgefangenen ausschließen und die Eigenart der Arbeit, die größere persönliche Bedürfnisse zeitigt, gleichermassen zu berücksichtigen sein werden.
e) Auf allgemeine soll der den Kriegsgefangenen täglich auszufolgende Betrag 1 Krone nicht übersteigen.
f) Auf eine Versicherung der Kriegsgefangenen gegen Unfall, sowie auf ihren Beitritt zur Bruderlade hat es nicht anzukommen. Die hierfür üblichen Lohnsätze sind dem Arbeitsverdienste zuzuschlagen.
g) Sinesen ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Kriegsgefangenen bei Unfällen ärztliche Hilfe auszuführen, damit die Kriegsgefangenen nach der Rückkehr in die Heimat bei ihrer Heeresverwaltung Versorgungsansprüche geltend machen können.
h) Von jedem Unfall, der einen Kriegsgefangenen betroffen hat, ist jenseits Militärkommando, mit welchem der Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde und welches hierfür eine Ebene führt, zu verständigen.

f) Für die Kriegsgefangenen, welche ausschließlich nur zu Ober-

arbeiten verwendet werden, gelten in jeder Richtung die Grund-

sätze des Muster-Gesetzes, Art. 10, Nr. 21 000.

Bei größeren Arbeitsleistungen wäre die Arbeitszulage ver-

größert zu erhöhen.

Die Kriegsgefangenen sind bei Überarbeiten nach Möglich-

keit getrennt von den übrigen Arbeitern zu verwenden.

Ist eine gemeinschaftliche Beschäftigung von Kriegsgefangenen

und freien Arbeitern nicht zu umgehen, so ist auf eine Auswahl

zuverlässiger Elemente dieser Arbeiterpartei, schon im Interesse des

Arbeitsgebers ein besonderes Augenmerk zu richten.

g) Bei Unterarbeiten sind die Kriegsgefangenen als Lehr-

helfer und Förderer erfahrenen einheimischen Arbeitern zuzuwenden,

welch letztere sie in der Arbeit unterweisen, auf die gebotenen Sicher-

heitsvorkehrungen aufmerksam machen und gleichzeitig zu über-

wachen hätten.

h) Die Kriegsgefangenen sind nicht zu Arbeiten zu verwenden,

von deren ordnungsmäßiger Verrichtung nicht bloß die eigene Sicher-

heit, sondern auch Leben und Gesundheit anderer Personen ab-

hängig ist.

i) Die Ein- und Ausfahrt der Kriegsgefangenen ist der Arbeit-

geber zur strengsten Verantwortung der Kriegsgefangenen von den

heimischen Arbeitern und der Bevölkerung verpflichtet.

Die auf diese Weise gewonnenen Daten sind in der periodischen

Nachweisung über Kriegsgefangene Professionslisten nach Art. 10,

Nr. 60 474/S nachzuweisen.

Die Aufweisungen unter a und h sind besonders beachtenswert.

Dadurch soll der Lohnrückgang mit Hilfe von Kriegsgefangenen und

der besonderen Erhöhung der ohnehin großen Betriebsgefahren vorge-

beugt werden.

## Miskstände auf den Gruben.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Sehe die Kasse.** Es wäre sehr erwünscht, wenn der Steiger  
frank hier den Arbeitern gegenüber etwas höflicher wäre. Besonders  
wird darüber geklagt, daß er die Arbeiter oft anschnauzt, wenn sie  
beim Schichtwechsel zur Steigerstube kommen. In der Grube ist es  
nicht besser. Einen älteren Arbeiter schlug er sogar davort mit der  
Lampe vor die Brust, daß dieser ausfahren und eine Schicht feiern  
musste. Beamten, die sich bereit zu Täuschlichkeiten hinreichend lassen,  
sollte ohne weiteres die Beamtenqualifikation entzogen werden. Der  
Geschlagene hat sich beim Betriebsführer beschwert und um Verlegung  
in ein anderes Revier gebeten, aber ohne Erfolg. Das ist sehr be-  
dauerlich, denn der Steiger fühlte sich sehr noch ermutigt. Als er  
am nächsten Tage in die Arbeit des Geschlagenen kam, fragte er diesen  
höhnisch: „Na, was haben Sie denn beim Betriebsführer ausgerichtet?“  
Dann erging sich der Steiger in den größtmöglichen Beschimpfungen.  
„Glockopf“ und „Glockaugen“ waren noch die mildesten Ausdrücke.  
Weiter meinte er: „Ich habe es nicht tun wollen, sonst hätte ich Sie  
verköpft.“ Neben dem Bildungsgrad dieses Beamten läßt sich nach  
dem Gelegenen sein Wort verlieren. Die Bergbehörde dürfte danach  
auch zu der Einsicht kommen, daß er sich zu einem so verantwortlichen  
Posten nicht eignet. In seinem Revier soll es mit der sicherheits-  
polizeilichen Ordnung stellenweise auch manchmal sehr hapern, vor  
allen Dingen mit der Wetterführung. Beschweren sich die Arbeiter,  
müssen sie befürchten, daß es ihnen ergeht wie den Bergleuten W.,  
G., K. usw. Wir glauben, daß diese Hinweise der Bergbehörde ge-  
nügen. In der Wäfschkaute könnte auch besser dafür gesorgt werden,  
daß die Draußen regelmäßig laufen und immer Wasser da ist. Die  
Ausführung könnte ebenfalls schneller konstatiert gehen, damit die  
Arbeiter nicht so lange zu warten brauchen.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Eingabe an das Oberbergamt zu Dortmund um Vermittlung in der Lohnfrage.

Eine gemeinsame Sitzung der Vorstände der Bergarbeiterorgani-

sationen beschloß einstimmig, folgende Eingabe an das Kgl. Ober-

bergamt in Dortmund zu richten:

Essen, den 30. Dezember 1915.

An das Königl. Oberbergamt zu Dortmund.

Die unterzeichneten Organisationsvorstände bitten das Königl.  
Oberbergamt zu Dortmund, ihnen zur Wepfung der Antwort des  
Beckenverbandes auf die Lohnneingabe der Verbände bezw. zum Zwecke  
der Vermittlung zwischen Beckenverband und Bergarbeiterorgani-  
sationen eine Unterredung gewähren zu wollen.

Vorstehend erwähnte Eingabe, die den Wunsch nach einer Lohn-  
erhöhung von 10 bis 20 Prozent enthielt, wurde am 6. November 1915  
dem Beckenverband übermiltelt. Die Antwort auf die Eingabe trägt  
das Datum vom 2. Dezember. Die Organisationen, die den Geh ihrer  
Hauptberwaltungen in nächster Nähe des Sitzes des Beckenverbandes  
haben, gelangten jedoch erst am 9. Dezember in den Besitz der Ant-  
wort. Tagelang war das Ministerium für Handel und Gewerbe in  
Berlin, wie sich anlässlich einer Besprechung von Bergarbeitervertretern  
im Handelsministerium zeigte, bereits am 7. Dezember im Besitz eines  
Rückschuttsnahme der organisierten Werkbesitzer auf die durch die Berg-  
arbeiter sehr vermiften. Aber auch der Inhalt der Antwort des Becken-  
verbandes ist für die Bergarbeiter wenig entgegenkommend.

Die Antwort beschränkt sich unter Anführung einer Reihe von  
Zahlen über Belegschaftsverhältnissen, die von den Organisationen  
nicht nachgeprüft werden können, und unter Bezugnahme auf den  
Hinweis, daß eine Erhöhung der Löhne stattgefunden habe und eine  
weitere Erhöhung stattfinden werde. Demgegenüber sei nur kurz  
bemerkte, daß die auch von uns anerkannte Lohnsteigerung nur einen  
ganz geringen Ausgleich mit den so gewaltig gestiegenen Preisen der  
Lebensmittel gebracht hat. Wie in der schon erwähnten Besprechung  
im Handelsministerium von dem Herrn Geheimen Oberbergamt Wen-  
holz betont wurde, haben sich die Kosten der Lebenshaltung um  
um 80 bis 100 Prozent vermehrt. Was will es gegenüber  
einer solchen ungeheuren Preissteigerung besagen, wenn die Löhne  
der Hauer und Refrahauer im Ruhrgebiet seit dem 3. Vierteljahr 1913,  
auf welche Zahlen wir bereits in unserer Eingabe vom 6. Nov. 1915  
hingewiesen haben, bis zum 3. Vierteljahr 1915 nur um 7,3 Prozent  
gestiegen sind!

Wiederholt ist auch von uns betont worden, daß ein vollständiger  
Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung nicht möglich sei.  
Zweifellos hätte aber erheblich mehr geschehen können, wie geschehen  
ist, besonders auch mit Rücksicht auf die jetzt so notwendige Ueber-  
arbeit im Bergbau. Dazu kommt nun, daß nach Ausführung der  
Regierungsbestreben in der Kommission im Handelsministerium am  
7. Dezember im Oktober 1915 der Durchschnittslohn der Bergarbeiter  
nach auf sechszehn Schachtanlagen im Ruhrgebiet ge-  
fallen ist.

In der Antwort des Beckenverbandes vermiften wir auch ein Ein-  
gehen auf die von uns vorgebrachten Spezialwünsche der Bergarbeiter.  
So hatten wir einen besseren Ausgleich unter den Ge-  
dingelöhnen gewünscht, und zwar dahingehend, daß sie am  
niedrigsten Entlohnten am meisten berücksichtigt würden. Erfahrungsgemäß  
bleibt ja ein sehr großer Teil der Bergarbeiter unter dem  
Durchschnittslohn ihrer Klasse. Des ferneren war darauf hingewiesen,  
daß gerade bei den Schichtlohnern unter und über Tage  
die Lohnsteigerung sehr geringfügig gewesen und deshalb für diese  
Beute eine Lohnerhöhung besonders erforderlich sei. Der Lohn dieser  
Schichtlohnern ist seit dem 3. Vierteljahr 1913 um 5,9 bezw. 8,5 Prozent

gestiegen. Trotzdem betrug derselbe aber im 3. Vierteljahr 1915 nur  
4,85 bezw. 4,78 Mk. Solche Löhne können doch nicht als angemessen  
angesehen werden.

Ueber all diese Fragen ist nun eine Aussprache sehr notwendig.  
Nach einer Verfügung des Herrn Ministers Dr. Sydow an die Ober-  
bergämter, die uns in einer Besprechung am 31. März 1915 im Han-  
delsministerium bekanntgegeben wurde, sollen die Oberbergämter bei  
Differenzen in der Lohnfrage vermittelnd eingreifen, wenn sie von  
einer Seite deshalb angerufen werden. Im Hinblick auf diese mini-  
sterielle Verfügung gestatten wir uns daher die ergebene Bitte, uns  
in der dargelegten Angelegenheit eine Rücksprache gewähren zu wollen.  
Mit hochachtungsvollem Gklaud!

Gewerksverein Ostfälischer Bergarbeiter Deutschlands.

J. U.: Vogelshang.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

J. U.: S. Sacke.

Polnische Berufsvereinnung, Abteilung Bergarbeiter (Stk Bochum).

J. U.: J. Mantowski.

Gewerksverein der Bergarbeiter (Stk-Grunder).

J. U.: Schmidt.

## Keine Rentenkürzung bei arbeitenden Kriegsinvaliden.

Wie der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 1028) vom 31. De-  
zember 1915 geschrieben wird, ist bei der Beurteilung des Kriegs-  
beschäftigten ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu zahlenden Lohnes  
die Befürchtung aufgetaucht, daß die auf Grund der gesetzlichen Für-  
sorgebestimmungen gewährte Rente den Kriegsbefähigten wegen ihrer  
Einkünfte gekürzt werden könne. Derselbe Besorgnisse sind  
gr und laß. Die Aufnahme lohnbringenden Erwerbs darf die Höhe  
der Rentenzahlung nicht unzulässig beeinträchtigen. Es ist dringend er-  
wünscht, daß alle beteiligten Stellen dieser Auffassung entgegen treten.  
Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des Ver-  
dienstes kann allein keine Verringerung oder Entziehung der Rente be-  
gründen. Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsge-  
büßhür ist zulässig. Eine Verringerung oder Entziehung der Rente  
kann nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit ein-  
treten. Die Kriegszulage ist so lange fortzuzahlen, als der Ver-  
sorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähigkeit in mehrerem Grade,  
also mindestens 10 v. H., geschädigt ist. So würde z. B. jemand, der  
durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt  
geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit  
entsprechenden Rente die Vermittelungszulage von 27 Mk. monatlich  
und die Kriegszulage beziehen, gleichviel welches Einkommen er aus  
lohnbringender Beschäftigung hat. Weder Arbeitgeber noch Verletzte  
haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Ver-  
letzten und die wohlwollende Zahlung höherer Löhne sachliche Nach-  
teile für denselben herbeiführen könnte.

Für die Kriegsinvaliden ist es ein schwacher Trost zu wissen, daß  
sie keine Rentenkürzung zu befürchten haben, wenn ihnen die Rente  
auf den Lohn aufgerechnet wird. Es ist zwar allseitig beschieden worden,  
daß eine Aufrechnung nicht erfolgen, sondern die Kriegsinvalidenrente  
als Entschädigung für die erlittene Verletzung neben dem vollen Lohn  
gezahlt werden soll, allein versprechen und halten ist zweierlei.

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

### Eine Mahnung aus dem Schikshengaben.

Der „Nachener Volksfreund“ (Nr. 289) veröffentlicht aus  
dem Briefe eines rheinischen Landsturmmannes folgende Stellen:  
„In den Zeitungen, die Du mir schickst, lese ich so oft über  
unsere Stimmung an der Front, manches Nützliche, manches Geschwätz.  
Wehrwürdig, daß man so selten betont, wie wichtig die Stimmung  
in der Heimat für die Frontstimmung ist. Aus jedem Briefe, aus  
jedem Zeitungsblatt sucht man sie herauszulesen, und ohne es zu  
wollen, läßt man sich von ihr beeinflussen. Das Gefühl, über Euer  
Schicksal beruhigt sein zu können, zu wissen, daß es Euch erträglich  
geht, trägt viel an unserer Widerstandskraft bei. Beunruhigt aber hat  
mich, und von vielen Kameraden kann ich dasselbe sagen, die Nach-  
richt über die hohen Preise und die Knappheit an Lebensmitteln.  
Gewiß, daß manche Waren teuer und knapp werden, ist nicht zu ver-  
wundern, und man will auch manches gern entbehren. Aber wenn ich  
Dich recht verstanden habe, sind auch gerade die Lebensmittel teuer  
und knapp geworden, von denen unbedingt genug vorhanden sind. Ich  
kann doch nicht glauben, daß die Soldat und Bezahlung auch in  
dieser schweren Zeit sich vorwagt und aus der Not des Volkes Kapital  
schlägt. Ja, ist das denn möglich, in diesem fürchterlichen Kriege, wo  
wir die ungeheuren Leiden und Entbehrungen des Feldzuges tragen,  
vor Mäße, Kälte und Gefahren uns manchmal nicht zu fassen wissen?  
Das Blut steigt einem zu Kopf, wenn man denkt, daß hinter der Front  
Geld und Lumpen unsere unermesslichen Opfer heizen, um  
sich den Goldfisch zu füllen und sich bereichern an der Not von Frauen  
und Kindern. Ich kann kaum glauben, daß neben dem grenzenlosen  
Opfermut unseres Volkes sich so viel ehrlose Lumpengefin-  
nung breitmachen soll.“

Das Nachener Zentrumblatt meint, daß es besonders den Satz  
scharf unterstreichen möchte: „Wer heute im Kreise wuchert,  
beweist in der Tat Lumpengefinnung.“ Das meinen wir auch.

## Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Antwort der Mansfelder Gewerkschaft auf die Lohnneingabe.

Auf die in Nr. 52 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Ein-  
gabe an die Direktion der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Ge-  
werkschaft in Eisleben ist am 23. Dezember 1915 bei der Bezirks-  
leitung unseres Verbandes in Halle folgendes Schreiben eingegangen:  
„Eisleben, den 21. Dezember 1915.“

An das Bezirkssekretariat des Verbandes der Bergarbeiter Deutsch-  
lands, Halle a. S.

Unter Bezugnahme auf die Eingabe vom 7. d. M. teilen wir  
ergeben mit, daß wir die beregten Fragen nur unmittelbar mit  
unserer Belegschaft, insbesondere mit ihren gesetzlichen Vertretungen,  
den Arbeiterausschüssen, zu erörtern in der Lage sind.

Ober-Berg- und Hüttenverwaltung. geg.: Vogelshang.“

Dieses kurze Schreiben ist doch inhaltlich von großer Bedeutung.  
Bei dem Mansfelder Bergarbeiterstreik im Jahre 1909 lehnte dieselbe  
Ober-Berg- und Hüttenverwaltung es strikte ab, mit den Arbeiteraus-  
schüssmitgliedern über Lohnstreitigkeiten oder Lohnfragen zu verhan-  
deln. Den Hinweis, über die beregten Fragen nur mit der Belegschaft  
selbst zu verhandeln, sollten sich jetzt die Arbeiter zunutze machen.  
Vor allen Dingen sollten sie die gewählten Arbeitervertreter, die Ar-  
beiterauschüssmitglieder, beauftragen, die in der Eingabe erwähnten  
Wünsche sich zu eigen zu machen und der Ober-Berg- und Hütten-  
verwaltung zu unterbreiten. Es wird ganz unzulässig sein, daß die  
Direktion die berechtigten Wünsche der Arbeiter ablehnen wird. Ohne  
näher auf Einzelheiten in der Eingabe einzugehen, sei nur erwähnt,  
daß es als eine minimale Forderung angesehen werden muß, wenn die  
Arbeitgeber bei den jetzt bestehenden Verhältnissen und bei der an-  
stehenden Bergarbeit pro Schicht eine Lohnaufbesserung für Ver-  
heiratete von 60 Pf. und für Unverheiratete von 40 Pf. fordern. Wenn  
weiter nach der Wunsch geäußert würde, die Unverheirateten beim Ver-  
dienst nach Möglichkeit abzustellen, so dürfte angenommen werden,  
daß diese Wünsche keinen Widerstand von seiten der Ober-Berg- und  
Hüttenverwaltung zu erwarten hätten.

Zu dieser Annahme sind die Arbeiter um so mehr berechtigt, da  
die Ober-Berg- und Hüttenverwaltung den in der Eingabe geäußerten  
Wunsch, die Abschlagszahlung von 80 auf 50 Mk. pro Monat zu er-  
höhen, bereits berücksichtigt hat.

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die  
2. Woche (vom 2. bis 8. Januar 1916) fällig. Wir bitten unsere  
Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

## „Arbeiterrechtsbeilage“ betreffend.

Wir können jetzt wieder die zurzeit allmonatlich einmal im  
„Correspondenzblatt der Generalkommission“ erscheinende „Ar-  
beiterrechts-Beilage“ allen unseren nicht eingezogenen Beitritten

ber Versicherungs- und Oberversicherungsämter, der Berggewerbe-  
(Bergschiedsgerichte) und den Knappschaftskassen unentgeltlich  
liefern. Wir versenden dieselbe allmonatlich mit der „Bergarb.-  
Ztg.“ nur an diejenigen Bahnhöfen, welche für unsere Mit-  
glieder, die aus der vorstehenden Nummer bekleiden, die erforder-  
liche Anzahl der genannten Beilage bestellen. Wer also ein  
solches Amt bekleidet und diese Beilage nicht mit dem „Corre-  
spondenzblatt“ jetzt schon erhält, soll sie baldmöglichst durch die Bah-  
nenverwaltung bezw. den Zeitungsboten bei uns bestellen. Sie  
wird dann allmonatlich einmal mit der „Bergarb.-Ztg.“ ins Haus  
geschickt.  
Der Vorsitzende.

## Achtung, Kameraden!

Der diesmaligen Zeitungsendung liegt für jede Bahnstelle  
ein Wandkalender für 1916 bei. Sollte eine Bahnstelle beim  
Versand übersehen werden, so bitten wir, sich an uns wenden  
zu wollen.

## Achtung, Sicherheitsmännerwahl auf Urenberg (Fortsetzung)

Kameraden, vergeßt nicht, euch in die Wählerliste eintragen zu  
lassen. Da nach Fahrabteilungen gewählt wird, können alle Beleg-  
schaftsmitglieder, die seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens  
1 Jahr ununterbrochen auf dem Werke gearbeitet haben, die deutsche  
Mehrsprachigkeit und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, wählen.  
Die Wahl ist am 12. Januar. Kandidat ist Karl Kogel. Auch das  
Auswahlmittel über Tage ist am 19. Januar neu zu wählen. Kan-  
didat ist Johann Kieseemann. Auf zur Wahl!

## Bücherrevisionen.

In folgenden Bahnstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt  
und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den  
Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:  
Wreden. Vom 1. bis 15. Januar.  
Dortmund V. Vom 1. bis 15. Januar.  
Stotum. Vom 16. Januar ab.

## Bibliotheken.

Lacr. Die Bibliothek ist jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr beim  
Wirt Niggemann geöffnet.

## Für den Unterstufungsfonds.

Der Unterstufungsfonds der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder gingen  
folgende Beträge ein:

- a) In bar: Bahnstelle Müntze (Bez. Hamm) 100.—, Werlich  
(Bez. Krefeldhausen) 13,50, Meierich II (Bez. Oberhausen) 4,35,  
Marx III (Bez. Oberhausen) 20.—, Mecklinghausen I & II  
(Bez. Krefeldhausen) 11,45, Sinfen (Bez. Krefeldhausen) 6,60, Wü-  
men (Bez. Rünen) 40.—, Weierich I (Bez. Oberhausen) 10,65, Weiler-  
holt (Bez. Krefeldhausen) 10,80, W. A., Altenborn-Huhr (Bez. Essen-  
hof) 5.—, Marten (Bez. Dortmund) 30.—, Gertrudenburg (Bez. Kref-  
eldhausen) 30.—, Erlenschwid (Bez. Krefeldhausen) 15.—, Unge-  
nath, Westinghausen (Bez. Glattinghausen) 10.—, Meierich III (Bez.  
Oberhausen) 30.— Mk.

- b) Für Postkarten: Schumann-Oberhausen 2,70 Mk.  
c) Freiwilliger Beitrag v. Knappschaftskassen:  
Grothardt-Duisburg-Lacr 15.—, Lorenz Wal-Grabbed 50.—, W. Müller-  
Altenessen 10.— Mk. Hauptkass.

# † Sterbetafel †

Im Dezember 1915 sind folgende Mitglieder gestorben:

- |                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Karl Petermann, Bergen.           | Johann Schwimer, Nieke.         |
| Wilhelm Claus, Oelsnit.           | Tobias Anstaniat, Serne II.     |
| Heinrich Müller, Altküpp.         | Johann Bialoff, Ahlen.          |
| Konrad Braun, Dortmund.           | August Neumann, Nöthenbach.     |
| August Beck, Neurobe.             | Fritz Groß, Lüdinghausen.       |
| Wilhelm Böhe, Wattencheid.        | Alwin Leister, Niederwiesknit.  |
| August Kuhlmann, Gering II.       | Wilk. Köhlmann, Nangel-Schwerin |
| Jacob Reichmann, Oberhausen III.  | Wilhelm Reker, Wassen II.       |
| Wilhelm Bräuer, Egen.             | Vermann Vogt, Freilendruß.      |
| Max Czamot, Nuba.                 | Friedrich Lotus, Nahm.          |
| Kaspar Orschelot, Westschowitz I. | Heinr. Kahlhardt, Staßfurt.     |
| Johann Gurlung, Wülfinghausen.    | Friedrich Wehrenberg, Wiedede.  |
| Ferdinand Charwat, Wülfinghausen. | Baum Löw, Werne u. Sglbrunn.    |
| Vincent Stephan, Blamarchhöte.    | Karl Tischendorf, Neu-Altbrunn. |
| Alucent Reichmann, Egen.          | Paul Röber, Wesselnkirchen.     |
| Paul Lang, Marienstern.           | August Köhrbald, Witten.        |
| Edward Radtrow, Gainsdorf.        | Heni Dal Esch, Goltz-Wörnig.    |
| Wilhelm Häfel, Eppendorf.         | Heinrich Mehrert, Reinsdorf.    |
| Gustav Wuthmann, Annen I.         | Anton Spinba, Beuthen.          |
| Friedrich Dreinhöfer, Marten.     | August Kraft, Nangel.           |
| Franz Japel, Schmidtshorf.        | Max Sennekerdorf, Burgwitz.     |
| Gustav Mattuschak, Karznap.       | Karl Annoni, Herzogenrath.      |

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!

## Bergarbeiter-Taschenkalender

für das Jahr 1916  
ist in unserer Verlage erschienen und nebst Weisheit zum Preise  
von nur 50 Pf. durch uns zu beziehen  
Bestellungen durch die Ortsverwaltungen erbitten  
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelh. Straße 42

## Knappen-Unterstützungs-Verein Hablinghausen

Sonntag, den 16. Januar 1916, nachmittags 5 Uhr,

# General-Versammlung

Tagessordnung:

1. Kaspienbericht.
  2. Ergänzungswahl des Vorstandes und Lokalwahl.
  3. Statutenänderung.
  4. Verschiedenes.
- Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht um dringendes Erscheinen.  
Der Vorstand.

## 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit

Von Paul Umbreit

Preis brochiert 1,60 Mk.

## Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis

Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch

Herausgegeben von Wilh. Jansson

Preis brochiert 1,20 Mk.

Bezüglich des Inhalts der Broschüre Jansson verweisen wir  
auf den Artikel in Nr. 1 der „Bergarbeiter-Zeitung“